

<b>Zeitschrift:</b>	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
<b>Herausgeber:</b>	Regierungsrat des Kantons Zug
<b>Band:</b>	1 (1985)
<b>Vorwort:</b>	Zum Geleit
<b>Autor:</b>	Iten, Andreas

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## ZUM GELEIT

Mit dem ersten Band der Reihe «Tugium» wird ein wichtiges und bedeutendes Unternehmen in Angriff genommen. Der Regierungsrat hat den Start zu diesem Unterfangen ermöglicht in der Erkenntnis, dass die Ergebnisse der Arbeit von Ämtern, die sich mit den Beständen der Vergangenheit, des Volkslebens, der Kultur, des kunstgewerblichen und baumeisterlichen Schaffens, mit den politischen Vorgängen und der Verwaltungstätigkeit in unserem Kanton befassen und diese wissenschaftlich erforschen, veröffentlicht werden müssen. Die umfassende Erfahrung der eignen Vergangenheit, wie sie sich in Bauwerken, aber auch in Geschehnissen und Ereignissen darstellt, prägt ein Staatswesen. Vergangenheit minutiös in Forschungsbeiträgen, wie sie sich durch die tägliche Arbeit von Ämtern ergeben, jedermann zugänglich zu machen, ist eine Verpflichtung.

In einer Zeit des raschen Wandels leidet der Mensch an Vergangenheitsverlust. Sie schwächt seine Herkunftsgewissheit, aber auch seine Zukunftsfähigkeit. Der moderne Mensch, der seine Wurzeln verliert, wird des Sinnes für die eigene Lebenswelt beraubt, und wenn daraus ein Identitätsverlust resultiert, dann distanziert er sich auch von seinen gemeinschaftlichen Verpflichtungen und glaubt, er könne im Staate bloss privat und egoistisch leben.

Bei dieser Betrachtungsweise ist es fast selbstverständlich, dass endlich mit dieser Reihe begonnen wird. Es zeigt sich aber auch ein Bedürfnis der Fachleute, die Geschichte ihrer Dienste und ihrer Forschungstätigkeit darzustellen, sie ihrerseits in Geschichten der Entdeckung und Restauration einzelner Bauten, Kunstwerke, handwerklicher Meisterwerke, Funde aus frühester Zeit und Archivstücke aller Art aufzuheben. Und eben diese Geschichten einzelner Objekte sind von grösstem Interesse für die Gesamtschau des Volkslebens. Objekte verweisen auf Geschichten. Sie kommen in Geschichten vor und sie sind ohne Geschichten nichts. Aber wenn sie nicht aufbewahrt und aufgeschrieben werden, versinken sie in der Bewusstlosigkeit des Volkes, und das bedeutet letztlich Gleichgültigkeit und Verantwortungslosigkeit ihnen gegenüber, was langfristig praktisch ihrem Zerfall und ihrem Verschwinden gleichkäme.

Jede Gemeinschaft, die sich als lebensfähig betrachtet und an ihre Zukunft glaubt, bewahrt die Leistungen der Vorfahren auf und röhmt sich ihrer. Und da sie nur über Geschichten erreichbar sind, braucht es eben die Darstellung in Texten, die systematisch gesammelt und publiziert werden. Die Reihe Tugium ist also zwingend.

Wer diesen ersten Band in die Hand nimmt, hat neben der Auflistung der Tätigkeit und der fachmännisch betreuten Objekte bereits wundervolle Beispiele der Geschichten von Einzelgebilden. Ich erwähne nur die Darstellung des Zuger Flügelaltars von 1519. Sie bestätigt das Niveau unserer Erwartungen. Der erste Band setzt den Massstab für die weiteren Folgen. Wir dürfen gewiss sein, dass aus allen unseren Diensten grossartige und wichtige Beiträge kommen, was darauf hinweist, dass unseren Ämtern hochqualifizierte Fachleute vorstehen. Die Reihe «Tugium» verdient das Interesse der Öffentlichkeit.



Andreas Iten, Landammann

